

Interpellation Bartl-Widnau / Looser-Nesslau / Schorer-St.Gallen vom 24. April 2019

Wann kommt der Nationale Innovationspark nach St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Alexander Bartl-Widnau, Kilian Looser-Nesslau und Isabel Schorer-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2019 nach dem Stand der laufenden Arbeiten im Volkswirtschaftsdepartement in Bezug auf eine neuerliche Bewerbung St.Gallens als Netzwerkstandort im Rahmen des Schweizerischen Innovationsparks.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den Jahren 2014 und 2015 hatte sich der Kanton St.Gallen erfolglos als Standort des Netzwerks des Schweizerischen Innovationsparks beworben. Die Historie der in diesem Zusammenhang unternommenen Anstrengungen sowie die Beweggründe, die schliesslich zu den Absagen geführt haben, sind in den Antworten der Regierung auf die Interpellationen 51.15.62 bzw. 51.15.66 dokumentiert. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die St.Galler Bewerbung damals – bezogen auf die anvisierten Innovationsschwerpunkte – den erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Exzellenz mit nationaler und internationaler Ausstrahlung nicht in genügendem Mass hat erbringen können. Ebenso fehlten verbindliche Zusagen der Wirtschaft für die notwendige finanzielle Beteiligung an einem Innovationspark in St.Gallen.

Nach wie vor misst die Regierung der Stärkung des Innovationsstandorts Ostschweiz eine hohe strategische Bedeutung bei. Mit einem Anschluss an das nationale Innovationsnetzwerk würde unter anderem der Stellenwert des Wirtschaftsraums Ost im nationalen Verbund gestärkt und die internationale Positionierung verbessert. Ein Netzwerkstandort im Rahmen des Schweizerischen Innovationsparks würde zudem sicherstellen, dass der Wirtschaftsraum Ost einerseits direkt von den Investitionen des Bundes in Form von verbürgten, zweckgebundenen Darlehen in Forschung und Entwicklung über 350 Mio. Franken profitieren könnte und andererseits direkt ins nationale Innovationsnetzwerk eingebunden ist. Aus diesen Beweggründen spricht sich die Regierung für eine weitere Bewerbung um einen Netzwerkstandort St.Gallen aus.

Zur Erarbeitung von Grundlagen wurden in den Jahren 2017 und 2018 unter anderem Roundtable-Gespräche mit Beteiligung von CEO, Geschäftsleitungsmitgliedern sowie Forschungsverantwortlichen von grösseren Unternehmen, dem Direktor der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) sowie Vertretern der Empa und des Kantonsspitals St.Gallen geführt. Parallel dazu evaluierte die Empa am Standort St.Gallen die vorhandenen Potenziale, um die Forschungs- und Technologiethemata des ETH-Bereichs in der Ostschweiz im Verbund mit den ansässigen Wirtschafts- und Forschungspartnern weiter zu stärken. Basierend auf den Ergebnissen dieser Vorabklärungen wurden konkrete Vorschläge für Innovationsschwerpunkte eines möglichen Innovationsparks St.Gallen unterbreitet. In der zweiten Jahreshälfte 2018 folgten schliesslich weiterführende Abklärungen bei Forschungsinstitutionen, Unternehmen und Wirtschaftsvertretern. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die in die Gespräche eingebundenen Partner grundsätzlich bereit sind, die neuerliche Bewerbung für einen Innovationsstandort Ost aktiv voranzutreiben. Damit ist sichergestellt, dass die Wirtschaft von Beginn an in die Erarbeitung des Dossiers eingebunden ist.

Laufend aktualisierte Informationen zum Stand der Arbeiten und zu ausgewählten Teilaspekten der Bewerbung finden sich auf der Website www.innovationspark-ost.ch.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Federführung bei der Erarbeitung des aktuellen Bewerbungsdossiers liegt beim Volkswirtschaftsdepartement. Strategische Entscheide werden vom sechsköpfigen Steuerungsausschuss gefällt. Dieser umfasst den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes (Leitung), die Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, den CEO der Empa, den Direktor der IHK St.Gallen-Appenzell sowie zwei Unternehmensvertreter. In operativer Hinsicht ist die Bewerbung in die drei Teilprojekte Standortportfolio (Erarbeitung eines Geschäftsmodells), Business Case (finanzielle Abschätzungen aus dem Geschäftsmodell) sowie Infrastruktur und Erschliessung gegliedert. Die Arbeiten in den Teilprojekten werden parallel vorangetrieben und sind aufeinander abgestimmt.
- 2./4. Das Bewerbungsdossier zum Innovationspark Ost wurde seit Ende 2018 in drei Teilprojekten erarbeitet und Anfang Juli 2019 der Geschäftsstelle der Stiftung Switzerland Innovation zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Stiftung Switzerland Innovation über den Innovationspark entscheidet der Bundesrat über die Aufnahme neuer Standortträger. Der Aufnahmeprozess sieht nach Anmeldung einer Bewerbung eine Vorprüfung mit einer ersten grundsätzlichen Einschätzung der Kandidatur vor. Nach Eingang des definitiven Bewerbungsdossiers folgen Beurteilung und Antrag durch die Geschäftsstelle der nationalen Stiftung sowie durch eine Expertenjury. Schliesslich stellt der Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation Antrag an den Bundesrat. Die bestehenden Standortträger von Switzerland Innovation sind vor dem Entscheid durch den Bundesrat anzuhören. Der detaillierte Zeitplan für das weitere Bewerbungsprozedere wird nach Abschluss der Vorprüfung gemeinsam mit der Stiftung Switzerland Innovation erarbeitet.
3. Ziel der laufenden Anstrengungen ist die Akkreditierung des Innovationsparks Ost als eigenständiger Partner bzw. Netzwerkstandort im Rahmen von Switzerland Innovation. Dieser Status sichert dem Innovationspark Ost einerseits die entsprechenden Mitbestimmungsrechte, andererseits aber auch einen direkten Informationszugang zum Schweizerischen Innovationsnetzwerk. Die Regierung ist der Ansicht, dass dessen Stellenwert als strategisches Instrument des Bundes in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird.
5. Wie in der Einleitung dargelegt, wurden die Gründe für das Scheitern der früheren Bemühungen aufgrund der Rückmeldungen eingehend analysiert. Die erwähnten Roundtable-Gespräche mit Unternehmensvertretern basieren letztlich auf den gemachten Erfahrungen. Der im Rahmen der aktuellen Bewerbung verfolgte Ansatz bezieht sämtliche Anspruchsgruppen von Anfang an aktiv in die Arbeiten mit ein. Für die Leitung der erwähnten Teilprojekte wurden punktuell externe Fachleute herangezogen, deren Erfahrung direkt in die Bewerbung einfliesst. Aus Sicht der Regierung sind somit die Grundlagen für ein inhaltlich kohärentes Dossier gelegt, das ohne weitere Schnittstellen auskommt.
6. Die Zusammenarbeit mit den von der Interpellantin und den Interpellanten erwähnten Netzwerken ist ein fester Bestandteil der aktuellen Bewerbung. In der Regel werden am Innovationspark Ost selbst nur Dienstleistungen eingerichtet, die an anderer Stelle – im Direktkontakt mit einzelnen Instituten der Hochschulen, bei privatwirtschaftlichen Engineering- oder Beratungsunternehmen usw. – nicht angeboten werden. Durch eine enge Vernetzung mit externen privaten oder öffentlich-rechtlichen Dienstleistern im Wirtschaftsraum Ost wird sichergestellt, dass die am Innovationspark Ost aktiven Forschungsteams umfassend und professionell über den ganzen Lebenszyklus ihrer Innovationsprojekte begleitet werden. Der Innovationspark Ost und der Verein «Startfeld» ergänzen sich in idealer Weise: Im Innovationspark Ost erfolgt die Forschung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten,

im Startfeld finden Start-ups die Business-Kompetenz für die Umsetzung in marktfähige Produkte und den Aufbau einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Organisation.

7. Getragen wird die Infrastruktur des Innovationsparks Ost – im Sinn einer Public-Private-Partnership – von privaten und öffentlich-rechtlichen Aktionären. Nebst dem Kanton St.Gallen sollen auch Forschungsinstitutionen, Firmen, Verbände und Stiftungen Aktionäre des Innovationsparks Ost werden. Während die aktienrechtlichen Organe für optimale Rahmenbedingungen sorgen, wird ein Innovationsrat eingesetzt, der die Verantwortung für den Innovationsprozess übernimmt. Dank der beruflichen Erfahrung seiner Mitglieder findet eine inhaltlich fundierte Selektion von vielversprechenden Themen und Projekten statt.
8. Die Bewerbung zum Innovationspark Ost fokussiert auf die Innovationsschwerpunkte Gesundheit, Digitalisierung sowie MEM-Industrie (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie). Damit zielt sie direkt auf die Kernkompetenzen der Ostschweizer Wirtschaft sowie der involvierten Forschungspartner Empa, Universität St.Gallen und Kantonsspital St.Gallen ab. Zum Teil überlappen sich die Anwendungsbereiche, zum Teil ergänzen sie sich. Innerhalb des Gesamtnetzwerks des Schweizerischen Innovationsparks ergänzt die Ostschweizer Bewerbung das vorhandene Portfolio in idealer Weise und schafft so einen Mehrwert für das gesamte System.
9. Kontakte zu den Bundesbehörden werden zurzeit im üblichen Rahmen unterhalten. Weiterführende Aktivitäten sind geplant, sobald die Ergebnisse der Vorprüfung vorliegen.
10. Aufgrund der Wichtigkeit einer leistungsfähigen Wirtschaft für die Entwicklung der Region wird die Regierung dem Kantonsrat beantragen, den Aufbau des Innovationsparks Ost mit einer substanziellen Anschubfinanzierung zu unterstützen (einmalig à-fonds-perdu-Beiträge verteilt über mehrere Jahre). Dabei sieht sich der Kanton als Vermittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Aufgrund der Bedeutung des Innovationsparks im Rahmen der Attraktivität der Ostschweiz als Wirtschaftsstandort wird die Regierung dem Kantonsrat zudem beantragen, die Rolle eines Ankeraktionärs wahrzunehmen. Mit einem Aktionärsbindungsvertrag unter den öffentlich-rechtlichen Aktionären wird sichergestellt, dass der Kanton seinem finanziellen Beitrag entsprechende Entscheidungskompetenzen erhält und einen massgeblichen Einfluss geltend machen kann. Der Schlüssel zum langfristigen Erfolg des Innovationsparks Ost liegt indes im Engagement des Privatsektors. Entsprechend knüpft die Regierung ihre Anstrengungen an die Erwartung, dass sich die Wirtschaft tatkräftig am Aufbau und dem Betrieb des Innovationsparks Ost beteiligt.
11. Die Wirtschaft erhält im Rahmen des Innovationsparks Ost Zugriff auf eine Kombination von Technologien und Fähigkeiten, die für ein einzelnes Unternehmen nur schwer zusammenzustellen ist. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bietet sich ein attraktives Umfeld, damit sie sich mit ihrer hohen Spezialisierung in Forschungskonsortien einbringen können. Für Grossfirmen besteht der Mehrwert unter anderem darin, dass sich durch die Verfügbarkeit eines existierenden und ausbaufähigen Campus für sie der Aufwand reduziert, geeignete Forschungspartner an geografisch auseinanderliegenden Institutionen zu suchen bzw. aufwendige Projektstrukturen mit mehreren Standorten aufzubauen. Die Zusammenarbeit in bilateralen (mit Forschungsinstituten) oder multilateralen Teams (mit zusätzlichen Unternehmen wie Kunden oder Lieferanten) auf höchstem Niveau wird dank des Innovationsparks Ost möglich – beispielsweise ein multidisziplinäres Projekt zur Entwicklung von Technologieplattformen. Beteiligte Unternehmen erhalten Zugang zu den Ergebnissen der Forschungsinstitutionen im Innovationspark Ost. Die Resultate können in eigenen Projekten zu marktfähigen Produkten umgesetzt werden. Nicht zuletzt ist die Teilnahme im Innovationspark Ost für qualifizierte Mitarbeitende attraktiv.